

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/2816

zur Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nr. 4 Buchst. b folgende Fassung erhält:

„b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Als Trägerin der Sonderabfallentsorgung hat die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH die Pflicht zur Entsorgung der ihr nach Abs. 1 zu überlassenden Abfälle. ²Der Umfang dieser Entsorgungspflicht sowie die Art und Weise ihrer Erfüllung bestimmen sich nach dem Abfallwirtschaftsplan. ³Die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH hat regionale Sammelstellen zur dezentralen Erfassung von Sonderabfall verfügbar zu halten.““

Berichterstatter: **Johannes Hintersberger**
Mitberichterstatter: **Harald Schneider**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 28. Januar 2010 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 2. März 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: kein Votum
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 4. März 2010 endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender